

Datenblatt zur Anzeige von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Nachfolgende Angaben dienen der Anzeige der Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge beim Netzbetreiber gemäß § 19 Abs. 2 NAV

Anschlussnehmer Netzanschluss (Anschlussnehmer ist i.d.R. der Gebäudeeigentümer/ Vermieter)	Name oder Firma: _____ Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ und Ort: _____
Angaben zum Anschlussobjekt	Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ und Ort: _____ Standort: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> Kundenparkplatz <input type="checkbox"/> nicht öffentlich (privat)
Ausführung der Ladeeinrichtung(en) (Angaben bezogen auf 230/400 V)	Anzahl Ladeeinrichtungen: ____ Anzahl Ladepunkte AC: ____ Anzahl Ladepunkte DC: ____ Max. Netzentnahmeleistung: _____ kVA Lademanagement vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Anlagenerrichter (eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen)	Firmenname: _____ Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ und Ort: _____ Telefonnummer und E-Mail-Adresse: _____ _____
Bemerkungen	_____ _____
Informationen zum Datenschutz beim Netzbetreiber können Sie den Datenschutzhinweisen auf den Internetseiten des zuständigen Netzbetreibers entnehmen. Auf Wunsch lässt Ihnen der zuständige Netzbetreiber die Datenschutzhinweise postalisch zukommen.	
Überschreitet die Leistungsanforderung am Anschlussobjekt nach Installation der Ladeeinrichtung 30 kW, fällt ggf. für den Anschlussnehmer gemäß §11 NAV Abs. 3 ein Baukostenzuschuss an. Alle Preise können dem veröffentlichten Preisblatt des zuständigen Netzbetreibers entnommen werden.	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Anschlussnehmer

Nach Prüfung der Anzeige der Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge durch den Netzbetreiber ist die Inbetriebsetzung der Ladeeinrichtung durch einen im Installateurverzeichnis eingetragenen Elektrotechniker-Handwerker durchzuführen und beim Netzbetreiber durch diesen anzuzeigen.